

## Hinweise zur Antragstellung „Jugendfonds in der Stadt Bautzen“

### Ziel der Förderung:

- Aktivierung Jugendlicher zu eigenen Projekten und deren Umsetzung
- Förderung jugendlichen Engagements, eigenverantwortlichen Arbeitens und Mitwirkung im Gemeinwesen
- Unterstützung und Weiterentwicklung bestehender Aktionen und Projekte

### AntragstellerInnen dürfen sein:

- wer eine Idee hat, die den Zielen des Jugendfonds entsprechen und
- wer in der Stadt Bautzen wohnt oder hier verortet ist und
- Jugendliche und Jugendgruppen bis 27 Jahre gemeinsam mit einem gemeinnützigen Verein oder Verband

### Gewünschte Zielgruppe

- Hauptzielgruppe sind Jugendliche und Jugendgruppen 12 bis 27 Jahre in der Stadt Bautzen
- bei jüngeren Altersgruppen muss erkennbar sein, dass das Projekt tatsächlich von den Kindern selbst gewollt ist
- das Gemeinwesen in der Stadt Bautzen

### Folgende Themen/ Projektarten sollen unterstützt werden:

- Projekte zur (politischen) Bildung (z.B. Beteiligungsprojekte, Planspiele, Geschichtsprojekte)
- integrative Begegnungsprojekte und Austauschprojekte
- Präventionsprojekte
- besondere Sportprojekte außerhalb des Vereinssport/ Regeltraining
- Kunst- oder Kreativprojekte
- Musikprojekte
- Renovierungsarbeiten, Instandsetzung und Anschaffungen bis zu einem Wert von 410 Euro

### Antragsverfahren

- Antrag mittels Formular des Jugendforums digital oder handschriftlich auszufüllen und dann unterschrieben bei der Stadt Bautzen Frau Jindra Weißberg Fleischmarkt 1, 02526 Bautzen einreichen
- Hinweise in Checkliste beachten! (siehe [www.pfd-bautzen.de/antragsverfahren](http://www.pfd-bautzen.de/antragsverfahren))
- Höchstgrenze sind 1000,- € pro Projekt
- Ausgaben sollten möglichst konkret mit Einzelposten und -beträgen angegeben werden. Das Jugendforum braucht für die Entscheidung einen nachvollziehbaren Kostenfinanzierungsplan.
- Auszahlung der Fördersumme nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides sowie nach Einreichung und Prüfung der Belege
- Abrechnung mit Sachbericht und 1-3 Bildern (siehe Verwendungsnachweis)
- es besteht kein Recht auf eine Förderung und ebenfalls keins auf eine Folgeförderung
- bei den geförderten Projekten muss auf die Pfd mit den jeweiligen Logos und das Jugendforum hingewiesen werden
- Projektbeginn erst nach Antragsstellung beim Jugendforum

### Förderausschlüsse

- reine Sportaktivitäten / Training im Verein
- wenn nur persönlicher Eigennutz das Projektziel ist
- parteipolitische Aktivitäten
- antidemokratische Tendenzen